

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

200

Wien, am 30. Juni 1934.

Formeller Abschluss des Ueberbrückungskredites.

Wie bereits wiederholt mitgeteilt wurde, hat die Wiener Bürgerschaft beschlossen, zur Deckung des für das Jahr 1934 zu erwartenden Abganges, der zum weitaus überwiegenden Teil durch die Leistungen an den Bund begründet ist, einen Ueberbrückungskredit in der Höhe von 45 Millionen Schilling durch Ausgabe von Schatzscheinen aufzunehmen. Bereits vor einigen Tagen erfolgte der formelle Abschluss mit der Zentraleuropäischen Länderbank, Niederlassung Wien, die bekanntlich der Stadtverwaltung zu diesem Zwecke einen Betrag von 30 Millionen Schilling zur Verfügung stellt. Am kommenden Dienstag werden im Rathaus die Repräsentanten des Oesterreichischen Postsparkassenamtes, der österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, der Mercurbank, des österreichischen Credit-Institutes für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten und der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien vom Bürgermeister empfangen werden, um die für die Uebernahme des Restes des Ueberbrückungskredites notwendigen Erklärungen auszutauschen. Jedes der genannten fünf Geldinstitute will sich verpflichten, sich mit je drei Millionen Schilling an dem Ueberbrückungskredit zu beteiligen. Damit sind auch die letzten formellen Voraussetzungen für die von der Wiener Bürgerschaft beschlossene Kreditaktion erfüllt.

Verpachtung der Gemeindejagd im 10. Bezirk.

Infolge Auflösung des Vereines "Jagdklub Steinadler", des bisherigen Pächters der Gemeindejagd im 10. Bezirk, wird die Verpachtung dieser Jagd für die restliche Jagdperiode, das ist bis 31. Dezember 1938, im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Die Versteigerung findet am 14. Juli, 9 Uhr, im magistratischen Bezirksamt für den 10. Bezirk, 1. Stock, Zimmer 20, statt. Das Gemeindejagdgebiet umfasst die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Inzersdorf, Oberlaa und Unterlaa mit Ausnahme der mit Jagdverbot belegten Bezirksteile. Das **Gesamtflächen-**
ausmass des Jagdgebietes umfasst 774 Hektar. Der Ausrufungspreis für den Jahrespachtschilling beträgt 1.440 Schilling. Pachtwerber haben vor der Versteigerung ein Vadium in der Höhe des Ausrufungspreises bar oder in pupillarsicheren österreichischen Wertpapieren oder in klauselfreien Einlagebüchern der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bei der Kassa des magistratischen Bezirksamtes für den 10. Bezirk zu erlegen und sich über den Erlag vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerungsleiter auszuweisen. Die Pachtbedingungen können an Werktagen in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr im magistratischen Bezirksamt für den 10. Bezirk, 1. Stock, Zimmer 8, eingesehen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Die Neuregelung der unentgeltlichen Lernmittelbeistellung.

Der Stadtschulrat für Wien hat eine Kundmachung erlassen, wonach mit Beginn des Schuljahres 1934/35 die Stadt Wien die schulbehördlich vorgeschriebenen Lernmittel nur mehr den die öffentlichen Volks- und Hauptschulen (Hilfs- und Sonderschulen sowie Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache) besuchenden und in Wien wohnhaften Kindern bedürftiger Eltern österreichischer Bundesbürgerschaft beistellt.

Eltern (Pflegeeltern, Vormünder oder gesetzliche Vertreter), die für ihre Kinder (Pflegekinder, Mündel) die unentgeltliche Lernmittelbeistellung ansprechen wollen, haben für jedes Kind einen bei der Leitung jener Schule, die das Kind besucht, kostenlos erhältlichen Fragebogen in deutlich lesbarer Schrift auszufüllen und die Angaben über Wohnort und Einkommen bestätigen zu lassen. Die ordnungsgemäss ausgefüllten Fragebogen sind bis längstens 15. Juli beim Fürsorgeinstitut des Wohnbezirkes einzureichen.

Von der Bewilligung der unentgeltlichen Beistellung von Lernmitteln wird nur die Schulleitung verständigt; an die Eltern (Pflegeeltern, Vormünder oder gesetzliche Vertreter) geht nur im Abweisungsfall ein Bescheid.

Ohne Ausfüllung eines Fragebogens und ohne besondere Anweisung des Fürsorgeinstitutes werden folgenden Kindern die Lernmittel von der Anstalts-, beziehungsweise Schulleitung unentgeltlich beigestellt: Schulkindern, die, sei es in Anstalten oder auf Privatpflegeplätzen, in vollständiger Versorgung der Heimatgemeinde stehen, und Schulkindern, die selbst oder deren Eltern eine dauernde Armenunterstützung beziehen. In diesem Fall ist lediglich das Erhaltungsbeitrags-, Pflegebeitrags- oder Pflegegeldbuch bei Schulbeginn der Schulleitung vorzuweisen.

Eltern (Vormünder oder gesetzliche Vertreter), die ausserhalb Wiens ihren Wohnsitz haben, deren Kinder aber in Wien wohnen, haben an Stelle des auszufüllenden Fragebogens ein von der Wohnortsgemeinde ausgestelltes Mittellosigkeitszeugnis bis zum Beginn des Schuljahres an die Leitung der Schule, die das Kind (Mündel) besucht, einzusenden. f
